Medieninformation

Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Jörg Förster

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60620

presse.kt@smwk.sachsen.de*

03.07.2026

Regierungsentwurf für Doppelhaushalt 2027/2028: Staatsministerin Barbara Klepsch sichert Stabilität für Sachsens Kultur- und Tourismuslandschaft in herausfordernden Zeiten

Die Sächsische Staatsregierung hat in ihrer heutigen Kabinettssitzung (3. Juli 2026) den Entwurf für den Doppelhaushalt 2027/2028 beschlossen, der nun an den Sächsischen Landtag zur weiteren Beratung übermittelt wird. Trotz einer äußerst angespannten Haushaltslage ist es Staatsministerin Barbara Klepsch in intensiven Verhandlungen gelungen, die Weichen für eine Fortführung der breit gefächerten sächsischen Kulturlandschaft sowie eine stabile Förderung des Tourismus zu stellen.

Kulturland Sachsen: Verlässlichkeit trotz harter Sparvorgaben

Für den Bereich Kultur sieht der Regierungsentwurf für das Jahr 2027 Mittel in Höhe von rund 305 Millionen Euro und für 2028 rund 306 Millionen Euro vor.

»Die Haushaltsverhandlungen waren in diesem Jahr besonders schwierig. Mein Haus hat leidenschaftlich darum gekämpft, eine Lösung zu finden, die den Erhalt unserer einzigartigen kulturellen Substanz ermöglicht«, erklärt **Staatsministerin Barbara Klepsch**.

»Uns ist es gelungen, Kernbereiche wie das Kulturraumgesetz und die Theater- und Orchesterförderung mit insgesamt 120 Millionen Euro pro Jahr abzusichern. Einschnitte mussten wir bei der Kulturstiftung verzeichnen. Dass wir zudem die Mittel für Musikschulen und die Stiftung Sächsischer Gedenkstätten konstant halten konnten, ist in diesen Zeiten ein wichtiges Signal für die Verlässlichkeit unserer Kulturpolitik«, so **Klepsch** weiter.

Wichtige Eckpunkte im Kulturbereich:

Kulturraumgesetz & Theater/Orchester: 120 Mio. Euro jährlich zur Sicherung der kulturellen Vielfalt in der Fläche.

Hausanschrift:
Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus
St. Petersburger Str. 2
01069 Dresden

https://www.smwk.sachsen.de/

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Musikschulen: Beibehaltung der Förderung auf hohem Niveau (jeweils 7,8 Mio. Euro pro Jahr).

Gedenkstätten: Beibehaltung der Förderung auf entsprechendem Niveau (jeweils 5,67 Mio. Euro pro Jahr).

Industriekultur: Der Zweckverband Industriemuseum erhält mit jährlich 2,2 Mio. Euro eine leichte Erhöhung.

Sorbisches Volk: Die Zusagen aus dem Finanzierungsabkommen sind im Haushalt abgebildet.

Kulturhauptstadt-Legacy: Für die Zeit nach dem Titeljahr sind für Chemnitz 1,5 Mio. Euro (2027) und 900.000 Euro (2028) eingeplant.

Staatsbetriebe: Die erfolgreiche Arbeit unserer vier Staatsbetriebe (Sächsische Staatstheater, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Landesamt für Archäologie Sachsen, Deutsches Zentrum für barrierefreies Lesen) kann ebenfalls fortgesetzt werden.

Tourismus: Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit und Qualität

Auch für den Tourismus, eine tragende Säule der sächsischen Wirtschaft, setzt sich Staatsministerin Klepsch für eine zukunftsorientierte Finanzierung ein. Ziel bleibt es, Sachsen als attraktives Reiseziel national und international weiter zu stärken und die Synergien zwischen Kultur- und Tourismusmarketing optimal zu nutzen. Für den Bereich Tourismus sieht der Regierungsentwurf für das Jahr 2027 18,85 Millionen Euro vor und für das Jahr 2028 18,35 Millionen Euro.

"Wir haben den Masterplan Tourismus Sachsen erfolgreich in die Umsetzung gebracht. Die Weiterentwicklung der Maßnahmen erfolgt in engem Austausch mit dem Ständigen Tourismusbeirat. Zu den diesjährigen Themenschwerpunkten gehören unter anderem Wander- und Radtourismus, Wassertourismus, Kulinarik und Bürokratieabbau. Ich freue mich, dass wir den eingeschlagenen Weg mit einem stabilen Tourismusbudget im nächsten Doppelhaushalt erfolgreich fortführen und weitere Schwerpunktthemen des Masterplans für das Reiseland Sachsen mit den Partnern und Tourismusakteuren bearbeiten können", so **Staatsministerin Barbara Klepsch**.

Wichtige Eckpunkte im Tourismusbereich:

Förderung der sächsischen DMO: Für die Verknüpfung der landesweiten strategischen Ziele mit den regionalen Angeboten und Projekten der Destinationsmanagementorganisationen (DMO) und weiteren Antragstellern sollen in den kommenden beiden Jahren jeweils 4,7 Millionen Euro für die sieben sächsischen Destinationen bereitgestellt werden. Aus diesem Budget wird auch die touristische Inwertsetzung der drei Welterbestätten fortgeführt.

Landestourismusverband Sachsen e.V. (LTV SACHSEN):

Die Tourismusakteure im Reiseland Sachsen erhalten eine facettenreiche, fachlich fundierte Unterstützung durch den Landestourismusverband

Sachsen e.V. (LTV SACHSEN). Er soll in Höhe von jeweils 1,5 Millionen Euro weiter unterstützt werden.

Die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH (TMGS): Die TMGS soll jeweils 6,15 Millionen Euro für das weiterhin professionelle Standort- und Tourismusmarketing für das Image Sachsens und für mehr Sichtbarkeit unserer Städte und Tourismusregionen auf nationaler und internationaler Ebene erhalten.

Förderrichtlinie Ganzjahrestourismus: Die Förderrichtlinie Ganzjahrestourismus, die seit dem Jahr 2023 die nachhaltige Entwicklung eines saisonübergreifenden Tourismus in den sächsischen Landkreisen stärkt, soll im neuen Doppelhaushalt fortgeführt werden. Dazu sind im Jahr 2027 3 Millionen Euro und im darauffolgenden Jahr 2,5 Millionen Euro vorgesehen. Damit ist im Vergleich zum aktuellen Doppelhaushalt wieder eine Erhöhung des Budgets vorgesehen.

Mehrlastenausgleich für die sächsischen Kurorte:

Ein weiterer großer Schritt ist geschafft, so konnte nach vielen Jahren— unter Beteiligung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag— endlich eine Einigung zur Einführung des Mehrlastenausgleichs für die sächsischen Kurorte erzielt werden. Auch das langjährige Engagement des Landestourismusverbandes und des Sächsischen Heilbäderverbandes, welche sich immer wieder für das Thema Sonderlastenausgleich eingesetzt haben, hat dazu beigetragen, dass es nun eine Lösung gibt. Mit dem Doppelhaushalt 2027/2028 werden die 14 Kurorte in Sachsen jährlich insgesamt 7 Millionen Euro erhalten. Davon 3,5 Millionen Euro aus dem Finanzausgleichsgesetz und 3,5 Millionen aus dem Kultur- und Tourismusministerium.

Ausblick: Parlamentarisches Verfahren startet

Mit dem Kabinettsbeschluss wird der Regierungsentwurf nun an den Sächsischen Landtag überwiesen. **Staatsministerin Barbara Klepsch** betont die Bedeutung einer zeitnahen Verabschiedung: »Klarheit über die Finanzen ist für unsere Kultureinrichtungen und Tourismusbetriebe essentiell, um Planungssicherheit zu haben und bürokratischen Mehraufwand zu vermeiden. Ich werde mich im weiteren Verfahren weiterhin mit aller Kraft dafür einsetzen, dass Sachsen sein Gesicht als bedeutendes Kultur- und Reiseland wahrt«.